

Berlin, 29. Mai 2009

Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen durch den Wissenschaftsrat 2001 bis 2009

Bei dem vom Wissenschaftsrat durchgeführten Akkreditierungsverfahren handelt es sich um eine institutionelle Akkreditierung. Dieses Verfahren zur Qualitätssicherung soll die Frage klären, ob eine Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen.

Jede Hochschule in nichtstaatlicher Trägerschaft in Deutschland soll „einmal im Leben“ eine institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgreich durchlaufen.¹ Eine Hochschule soll mindestens drei Jahre bestehen, bevor das Verfahren der institutionellen Akkreditierung durchgeführt wird. Die bisher durchgeführten „Konzeptakkreditierungen“ laufen 2011 aus und werden durch das vereinfachte Verfahren der „Konzeptprüfung“ ersetzt.

Die Akkreditierung ist befristet und kann für maximal zehn Jahre ausgesprochen werden. Die Akkreditierung ist vom Rechtsakt der staatlichen Anerkennung durch das Sitzland zu unterscheiden, mit der insbesondere die Befugnis zur Abnahme von Hochschulprüfungen und die Vergabe von Hochschulgraden verbunden sind. Reakkreditierungen werden nach 2011 in der Regel nicht vom Wissenschaftsrat, sondern von einer vom Sitzland zu bestimmenden Organisation durchgeführt.

Das Akkreditierungsverfahren des Wissenschaftsrates sieht vor, dass die betreffende Hochschule anhand des Leitfadens der institutionellen Akkreditierung² zunächst selbst prüft, inwieweit sie in ihren Leistungsbereichen bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Das Ergebnis der Selbstprüfung soll in einem Bericht der Hochschule zusammengefasst und beim zuständigen Ministerium eingereicht werden. Dieses stellt den Akkreditierungsantrag und leitet die Unterlagen nach Autorisierung an den Wissenschaftsrat weiter. Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen im Januar 2001 einen Ausschuss eingesetzt. Dieser entscheidet über die Beratungsfähigkeit der Antragsunterlagen, setzt die Begutachtungsgruppen für die Akkreditierungsverfahren ein, berät über deren Bewertungsbericht und erarbeitet auf dieser Grundlage eine Empfehlung für die Beschlussfassung im Wissenschaftsrat.

Bislang wurden 35 nichtstaatliche Hochschulen vom Wissenschaftsrat positiv akkreditiert³ (von diesen wurde bereits eine reakkreditiert); vier wurden nicht akkreditiert. 17 weitere Verfahren

¹ Anfang 2009 wurde das bisherige Verfahren modifiziert, vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Zukunft der institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen in Deutschland durch den Wissenschaftsrat (Drs. 8925-09), Berlin Januar 2009.

² [Dieser](#) Leitfaden bildet die Grundlage des Akkreditierungsverfahrens. Er wird laufend aktualisiert und kann von der Webseite des Wissenschaftsrates (www.wissenschaftsrat.de) heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle angefordert werden. Die derzeit gültige Fassung befindet sich unter dieser Adresse: http://www.wissenschaftsrat.de/texte/7078-06_neu09.pdf

³ International University Bremen (IUB)/Jacobs University Bremen (JUB), Fachhochschule Heidelberg, Evangelische Fachhochschule Freiburg, Fachhochschule für Oekonomie und Management (FOM) in Essen, International School of Management (ISM) in Dortmund, Katholische Fachhochschule Freiburg, Theologisches Seminar Reutlingen, Merkur IFH Karlsruhe, Fernfachhochschule Riedlingen, Private Universität Witten-Herdecke (2 Verfahren), Evangelische Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg, AKAD-Fachhochschulen Stuttgart, Pinneberg und Leipzig, hbs graduate school, Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, Theologisches Seminar Elstal, Fachhochschule des Mittelstandes in Bielefeld, BSA Saarbrücken, Freie Theologische Akademie (FTA) in

wurden seither abgebrochen oder ausgesetzt. Darüber hinaus wurden bislang 13 Beratungsgespräche mit externen Sachverständigen geführt, Aktuell liegen dem Wissenschaftsrat 16 Anträge auf institutionelle Akkreditierung vor..

Die verabschiedeten Empfehlungen und Stellungnahmen sind im Netz als Volltext veröffentlicht (www.wissenschaftsrat.de), sie können aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates schriftlich oder per E-Mail angefordert werden (post@wissenschaftsrat.de).